

Für die Teilnahme an Kursen der Tauchschule tauchmalab gilt Folgendes als vereinbart, wenn nicht in der Kursanmeldung anderes vereinbart wurde:

1. Für die Teilnahme an eLearnings ist ein Profil beim zuständigen Tauchsportverband notwendig und eine Onlineverbindung bzw. App erforderlich. Sollte der Teilnehmer (noch) kein Profil beim Verband haben, so kann dieses durch die Tauchschule tauchmalab erstellt werden. Jeder Teilnehmer benötigt eine persönliche Mailadresse zur Registrierung. Bei Teilnahme an eLearnings erfolgt die Freischaltung des Kurses erst nach vollständigem Zahlungseingang. Sobald das eLearning durch den Kursteilnehmer begonnen wurde, ist eine Stornierung des Kurses nicht mehr möglich.
2. Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Kursen ist eine geeignete Kondition und Verfassung bzw. Tauchtauglichkeit, sowie gute Schwimmkenntnisse („Seepferdchen“ ist NICHT ausreichend!).
3. Die Durchführung einer Tauchtauglichkeitsuntersuchung (TTU) ist dringend empfohlen und kann medizinisch begründet erforderlich sein. Zur Teilnahme an Tauchgängen im Freiwasser ist die Vorlage einer gültigen TTU unumgänglich.
4. Zusammen mit dieser Anmeldung zum Kurs müssen verschiedene Unterlagen, vollständig ausgefüllt, mit eingereicht werden, die je nach Kurs unterschiedlich sein können. Die benötigten Unterlagen, wie z.B. medizinischer Fragebogen, Abfrage von Körpermaßen etc. werden dem Teilnehmer nach Anmeldung per Mail an dessen genannte Mailadresse gesandt. Die Rücksendung dieser Unterlagen hat kurzfristig per Mail zu erfolgen. Die Teilnahme an Wassereinheiten erfolgt erst nach Vorlage aller Unterlagen, sowie deren Prüfung. Bei minderjährigen Teilnehmern ist zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Teilnahme am Kurs erforderlich.
5. Die in Kursbeschreibungen genannten Mindestvoraussetzungen zur Teilnahme am Kurs sind bei Anmeldung ggf. nachzuweisen. Mit Anmeldung erklären die Teilnehmer sämtliche Mindestanforderungen zu erfüllen.
6. Die vollständigen Kursgebühren, sowie Lehrmaterialien sind bei Anmeldung sofort fällig und zu entrichten. Der Kurs ist innerhalb von sechs (6) Monaten ab Anmeldung abzuschließen. Die Anmeldung verliert hiernach ihre Gültigkeit, eine Erstattung der Kursgebühren erfolgt nicht.
7. Vereinbarte Termine sind pünktlich einzuhalten. Erfolgt eine kurzfristige Absage der Teilnehmer innerhalb von weniger als 48 Stunden, bis 24 Stunden vor dem Termin, so wird diese Einheit mit 50% berechnet. Erfolgt eine Absage des Termins innerhalb von 24 Stunden vor Termin oder erfolgt keine Absage, so wird diese Einheit vollständig berechnet und die entsprechende Leistung gilt als erbracht. Sind zum erfolgreichen Abschluss des Kurses zusätzliche Einheiten notwendig, so werden diese gesondert gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.
8. Zur Zertifizierung des Kurses ist es zwingend erforderlich, dass alle Kursbestandteile erfolgreich abgeschlossen wurden, die Entscheidung hierüber obliegt den Ausbildern. Vor Zertifizierung müssen sämtliche Forderungen und Rechnungen erledigt und ausgeglichen sein. Bei minderjährigen Teilnehmern ist zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Zertifizierung erforderlich.
9. Für die Anfahrt zu den jeweiligen Tauchplätzen ist der/die Kursteilnehmer /-in selbst verantwortlich; ein Transport zum Tauchplatz oder eine Haftung dafür wird seitens Tauchschule tauchmalab nicht übernommen. Eventuell anfallende Tauchplatzgebühren sind nicht Bestandteil des Kurspreises und vom Kursteilnehmer direkt zu entrichten.
10. Den Anweisungen des Tauchlehrers und seiner Assistenten ist während der Unterrichtseinheiten und während des Kurses Folge zu leisten.
11. Der/die Kursteilnehmer /-in ist für eine gegebenenfalls zur Verfügung gestellte Leihhausrüstung und deren Transport zum Tauchplatz verantwortlich. Bei Verlust, Beschädigung oder irreparabler Verschmutzung hat der Schüler der Tauchschule tauchmalab den regulären aktuellen Endkunden - Verkaufspreis zu erstatten.
12. Die Leihhausrüstung ist unmittelbar nach Kursende in sauberem und trockenem Zustand zurückzugeben. Sollte die Ausrüstung verschmutzt zurückgegeben werden (auch einzelne Teile davon), so wird eine Reinigungspauschale von 15,- € je zu reinigendem Ausrüstungsbestandteil erhoben. Bei verspäteter Rückgabe wird pro Gegenstand und pro Tag der übliche Verleihpreis fällig. Wird die vereinbarte Rückgabefrist um mehr als 10 Tage ohne Zustimmung der Tauchschule tauchmalab überschritten, wird dies als Kaufvertrag gewertet und der/die Kursteilnehmer /-in ist verpflichtet, den Kaufpreis zu zahlen. Eine Rücknahmeverpflichtung seitens Tauchschule tauchmalab besteht dann nicht mehr.
13. Die Teilnahme am Kurs, sowie aller Aktivitäten, erfolgt auf eigene Gefahr.
14. Die Speicherung personenbezogener Daten zur Teilnahme an Kursen und zur Erstellung der Zertifizierung ist zwingend erforderlich. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Tauchschule tauchmalab seine Kontaktdaten Name (Vor- und Nachname), Adresse (Postfach), Postleitzahl (PLZ), Stadt, Bundesland, Land, Email-Adresse, Telefonnummer (optional), Geburtsdatum, Foto, Sprache, Geschlecht, Master-ID, Kurstyp,

Kursfortschritt und Zertifizierungsinformationen - Name, Kundennummer (Master-ID), zuständiges Training Center, Zertifizierender Instructor, Jahr, in dem mit dem Tauchen begonnen wurde, Erfahrungsstufe, Anzahl der Tauchgänge und Ausstellungsdatum) an den zuständigen Tauchverband elektronisch übermittelt und für eigene Zwecke speichert. Die Tauchschule tauchmalab informiert schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über Termine im Rahmen des Kurses, sowie Angebote. Zur Zertifizierung ist ein Foto erforderlich.

15. Das zur Zertifizierung notwendige Foto und während des Kurses ggf. entstandenes Bildmaterial darf durch die Tauchschule zur Eigenwerbung (Print/Online) gespeichert und genutzt werden. (Sollte ich damit nicht einverstanden sein, so streiche ich den vorstehenden Satz.)
16. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.